

# **Verbandsgemeinde Wirges**

## **3. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Wirges im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges**

### **Begründung mit integriertem Umweltbericht**

**Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (1) BauGB, § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB und Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG**

**Oktober 2023**

**Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Wirges**



**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 · 87 80 - 0  
F 0 67 42 · 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



## Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung .....	4
1.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs/derzeitige Situation.....	4
1.2 Verfahren/Verfahrensstand .....	5
2. Grundlagenermittlung und überörtliche Bezüge.....	6
2.1 Lage im Raum .....	6
2.2 Überörtliche Planungsvorgaben.....	8
3. Planung/Konzeption .....	13
3.1 Zielsetzung der Planung.....	13
3.2 Änderung der Planzeichnung .....	13
3.3 Auswirkungen der Planung .....	14
4. Umweltbericht.....	15
4.1 Grundlagen.....	15
4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung und Auswirkungen der Planung.....	16
4.3 Nullvariante und Planungsalternativen .....	29
4.4 Geplante Umweltmaßnahmen .....	29
4.5 Referenzliste der Quellen gem. Anlage 1, Nr. 3d), BauGB .....	29
5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....	31

### Anlagen:

- Biotop- und Nutzungstypenplan, M. 1 : 500, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard-Buchholz, Juli 2023
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“, as Beratung in Immissionsschutz, 65779 Kelkheim, Oktober 2017
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard-Buchholz, April 2023
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard-Buchholz, April 2023
- Bodengutachten, Kaiser Geotechnik 56414 Niederahr, November 2016



## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung (**PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist sowie die Anlage zur PlanzV 90.
- Raumordnungsgesetz (**ROG**) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.
- Landesplanungsgesetz (**LPIG**) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295).
- Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.
- Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**LUVPG**) vom 22.12.2015, GVBl S. 516, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55).
- Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Bundesbodenschutzgesetz (**BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306).
- Bundes-Klimaschutzgesetz (**KSG**) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist.
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (**LBauO**) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (**GemO**) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133).
- Landesnaturschutzgesetz (**LNatSchG**) vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).
- Landeskompensationsverordnung (**LKompVO**) vom 12.06.2018 (GVBl. 2018, S. 160).
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – **LWG**) in der Fassung Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118).
- Denkmalschutzgesetz (**DSchG**) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- Bundesfernstraßengesetz (**FStrG**) vom 28.06.2007 (BGBl. I, S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.
- Landesstraßengesetz (**LStrG**) vom 01.08.1977 (GVBl. 1977 S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413).



## 1. Aufgabenstellung

Die Verbandsgemeinde Wirges beabsichtigt in der Stadt Wirges die 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Wirges im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges.

Vorgesehen ist es, die bauliche Erweiterung eines in der Gemarkung Siershahn befindlichen Gewerbegebiets auf der Gemarkung der Stadt Wirges vorzubereiten. Ziel ist es, ansässigen Firmen eine Erweiterung der Betriebsgelände über die Gemarkungsgrenze hinaus zu ermöglichen und entsprechenden Bedarf zu decken. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach §8 (3) BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind bislang Flächen für die Landwirtschaft in einem FFH-Gebiet dargestellt.

### 1.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs/derzeitige Situation

Das Plangebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 1,47 ha. Es liegt an der zentralen nördlichen Gemarkungsgrenze von Wirges, in direktem Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Halsschlag“ (Gemarkung Siershahn).

Das Plangebiet wird:

- westlich durch die 20- kV-Freileitung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz,
- nördlich durch das Gewerbegebiet „Halsschlag“,
- östlich durch einen Fußweg entlang der Regionalbahnstrecke und
- südlich durch freie Flächen, welche bislang als Ackerland genutzt werden, begrenzt. Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Das Plangebiet selbst wird fast vollständig von Ackerflächen eingenommen. Im Westen begrenzt die 20- kV-Freileitung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Koblenz das Gebiet.

Westlich, in ca. 2 km Entfernung, verläuft die Bundesautobahn A 3, welche über zwei nahegelegene Anschlussstellen (AS Ransbach-Baumbach (38); AS Montabaur, (40)) erreichbar ist. Am Autobahndreieck Dernbach beginnt zusätzlich die Autobahn A 48. Das Plangebiet ist somit verkehrsgünstig - in der Nähe zu zwei Autobahnanschlüssen - gelegen.



**Blick nach Nordwesten hin quer über das Plangebiet. Das bestehende Gewerbegebiet ist im Hintergrund zu erkennen**

Die folgenden Flurstücke befinden sich im Plangebiet:

Gemarkung Wirges

Flur	FS Z	FS N	
47	6138	5	Teilfläche
47	6879	1	Teilfläche
47	6175	1	
47	6176	1	
47	6177	1	
47	6178	1	
47	6179	1	
47	6180	1	
47	6181	1	
47	6182	1	
47	6183	1	
47	6184	1	
47	6185	1	

## 1.2 Verfahren/Verfahrensstand

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans läuft nach § 1 Abs. 8 BauGB in den gleichen Verfahrensschritten ab wie die Verfahren zur Aufstellung aller Bauleitpläne nach den §§ 2ff. BauGB.



Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Bebauungsplan „Auf dem halsschlag“ sieht die Ausweisung von gewerblichen Flächen vor, wo der bislang rechtsgültige Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen darstellt. Die Planung entspricht damit nicht dem Flächennutzungsplan. Dieser kann im Zuge des Parallelverfahrens nach §8 (3) BauGB angepasst werden.

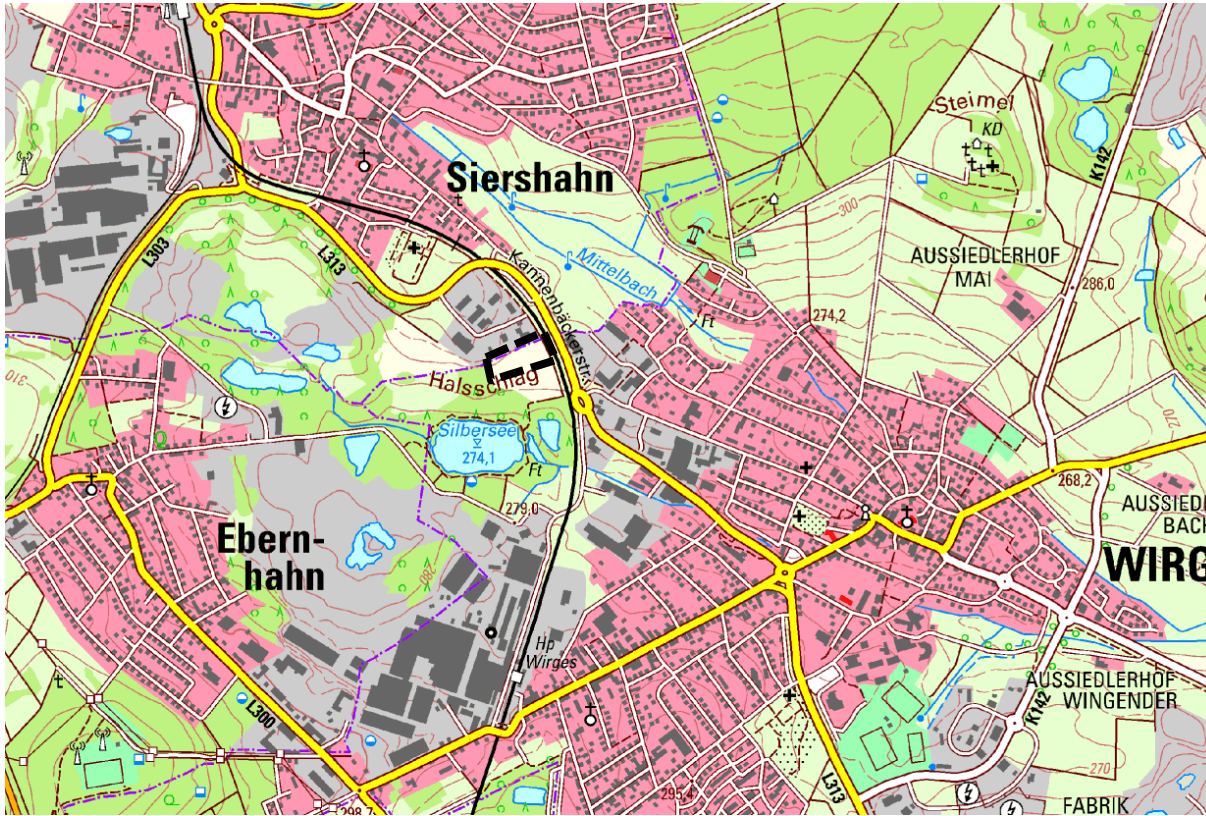
Die hier vorliegende Fassung der Begründung wurde für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB angefertigt. Gleichzeitig dient das Dokument zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPlG.

## 2. Grundlagenermittlung und überörtliche Bezüge

### 2.1 Lage im Raum

<b>Stadt</b>	Wirges
<b>Verbandsgemeinde</b>	Wirges
<b>Kreis</b>	Westerwaldkreis
<b>Einwohnerzahl</b>	5.474 Stand: 31.12.2020 <sup>1</sup>
<b>Gemarkung</b>	ca. 10,11 km <sup>2</sup>
<b>Lage</b>	Das zwischen ca. 290 m und 285 m. ü. NHN liegende Plangebiet ist durchschnittlich ca. 3 % in südliche Richtung geneigt. Das Plangebiet liegt in der Montabaurer Senke, in der Großlandschaft Westerwald.
<b>Oberflächengewässer in der Ortslage</b>	<u>Fließgewässer</u> Gewässer 3. Ordnung: Kleiner Krümmelbach und Krümmelbach (ca. 200 m südlich), Mittelbach (ca. 250 m nordöstlich), Schwarzbach (ca. 350 m nordöstlich) <u>Stillgewässer</u> Silbersee (ca. 100 m südlich), weitere namenlose Stillgewässer (südlich und südwestlich)
<b>Verkehrsanbindung (klassifizierte Straßen)</b>	Wirges ist überörtlich über die Landesstraßen L 313 und L 300 angebunden. Westlich verläuft die Bundesautobahn A 3, die Anschlussstelle 38 (Ransbach-Baumbach) befindet sich ca. 2,5 km entfernt. Das Autobahndreieck 39 (Dernbach) A 3/A 48 befindet sich in ca. 2 km Entfernung. Unmittelbar östlich verläuft die Bahnstrecke Siershahn – Limburg Das Plangebiet wird über die Landesstraße L 313 und die nördlich des Bereichs bestehende Straße „Halsschlag“ erschlossen.
<b>Benachbarte Ortsgemeinden</b>	Westlich: Ebernhahn Nördlich: Siershahn, Leuterod Östlich: Moschheim, Bannberscheid Südlich: Dernbach, Staudt

<sup>1</sup> <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0714310081&tp=46975>, aufgerufen am: 27.09.2021



Lageübersicht des Plangebietes innerhalb der Gemarkung Wirges (ohne Maßstab)



## 2.2 Überörtliche Planungsvorgaben

Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz - (Stand: 3. Teilfortschreibung 2017)/Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP)



Auszug LEP IV, Pfeildarstellung: Plangebiet unmaßstäblich

Im LEP IV werden für die Stadt Wirges folgende Vorgaben und Entwicklungsziele benannt:

<b>Raumstrukturgliederung:</b>	verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ $> = 50 \%$ ), hohe Zentrenreichbarkeit und -auswahl: 8 bis 20 Zentren in $\leq 30$ PKW-Minuten
<b>Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche</b>	Mittelbereich der freiwillig kooperierenden Mittelzentren Montabaur/Wirges/Dernbach
<b>Leitbild Freiraumschutz:</b>	landesweit bedeutsamer Bereich für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug)
<b>Landschaftstypen (Analyse):</b>	offenlandbetonte Mosaiklandschaft
<b>Erholungs-/Erlebnisräume (Analyse):</b>	keine Angabe
<b>historische Kulturlandschaften:</b>	keine Angabe
<b>Biotopverbund:</b>	kleinere Flächen in unmittelbarer Umgebung
<b>Grund- &amp; Trinkwasserschutz:</b>	Bereich von herausragender Bedeutung
<b>Hochwasserschutz:</b>	keine Angabe
<b>Klima:</b>	keine Angabe





<b>Landwirtschaft:</b>	keine Angabe
<b>Forstwirtschaft:</b>	keine Angabe
<b>Rohstoffsicherung:</b>	bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung; bedeutsame standortgebundene Vorkommen mineralischer Rohstoffe
<b>Erholung &amp; Tourismus (Leitbild):</b>	keine Angabe
<b>funktionales Straßen- und Schienennetz:</b>	großräumige Verbindung

### Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald



Auszug RROP, Pfeildarstellung: Planbereich, unmaßstäblich

#### Siedlungsstruktur

**Wirges**

freiwillig kooperierendes Mittelzentrum

#### Infrastruktur

**Windenergienutzung**

**öffentlicher Verkehr**

keine Angabe

überregionale Verbindung angrenzend;  
großräumige Verbindung im Umkreis



<b>Straßennetz</b>	(über)regionale Straßenverbindungen angrenzend; großräumige Straßenverbindung im Umkreis
<b><u>Freiraumstruktur</u></b>	
<b>Regionaler Grünzug</b>	Vorranggebiet angrenzend
<b>Ressourcenschutz</b>	keine Angabe
<b>Regionaler Biotopverbund</b>	Vorbehaltsgebiet angrenzend
<b>Grundwasserschutz</b>	Vorbehaltsgebiet
<b>Hochwasserschutz</b>	keine Angabe
<b>besondere Klimafunktionen</b>	keine Angabe
<b>Landwirtschaft</b>	keine Angabe
<b>Forstwirtschaft</b>	keine Angabe
<b>Rohstoffabbau</b>	Vorranggebiet
<b>Erholung und Tourismus</b>	keine Angabe
<b>Windenergie</b>	keine Angabe

Zur Überprüfung der Vereinbarkeit mit den übergeordneten Planungen des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz IV (2008) und des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald (2017) wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

#### **Vorranggebiet für Rohstoffabbau**

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorranggebietes für den Rohstoffabbau. Der RROP Mittelrhein-Westerwald (2017) gibt für solche Gebiete folgendes Ziel (Z 92) vor: „In den Vorranggebieten Rohstoffabbau haben Nutzungsänderungen zu unterbleiben, die einen Rohstoffabbau auf Dauer ausschließen.“

Durch die vorliegende Planung wird ein Abbau von Rohstoffen im Plangebiet dauerhaft ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde ein Zielabweichungsverfahren für die Planung durchgeführt. Am 15.09.2022 erging ein Bescheid der SGD Nord – obere Landesplanungsbehörde:

*„Für die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wirges und entsprechende Umsetzung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem halsschlag“ der Stadt Wirges wird die Abweichung vom Ziel 92 „Vorranggebiet Rohstoffabbau“ gemäß RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zugelassen.“*

Die vorliegende Planung ist somit möglich.

#### **Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Grundwasserschutz.

Der RROP Mittelrhein-Westerwald (2017) gibt für diese Gebiete folgenden Grundsatz (G 66) vor: „In den Vorbehaltsgebieten Grundwasserschutz sollen nachteilige Veränderungen der Wasserressourcen in quantitativer oder qualitativer Hinsicht vermieden werden. Bei allen Planungen in den Vorbehaltsgebieten ist hierzu den Belangen des Grundwasserschutzes besonderes Gewicht beizumessen.“

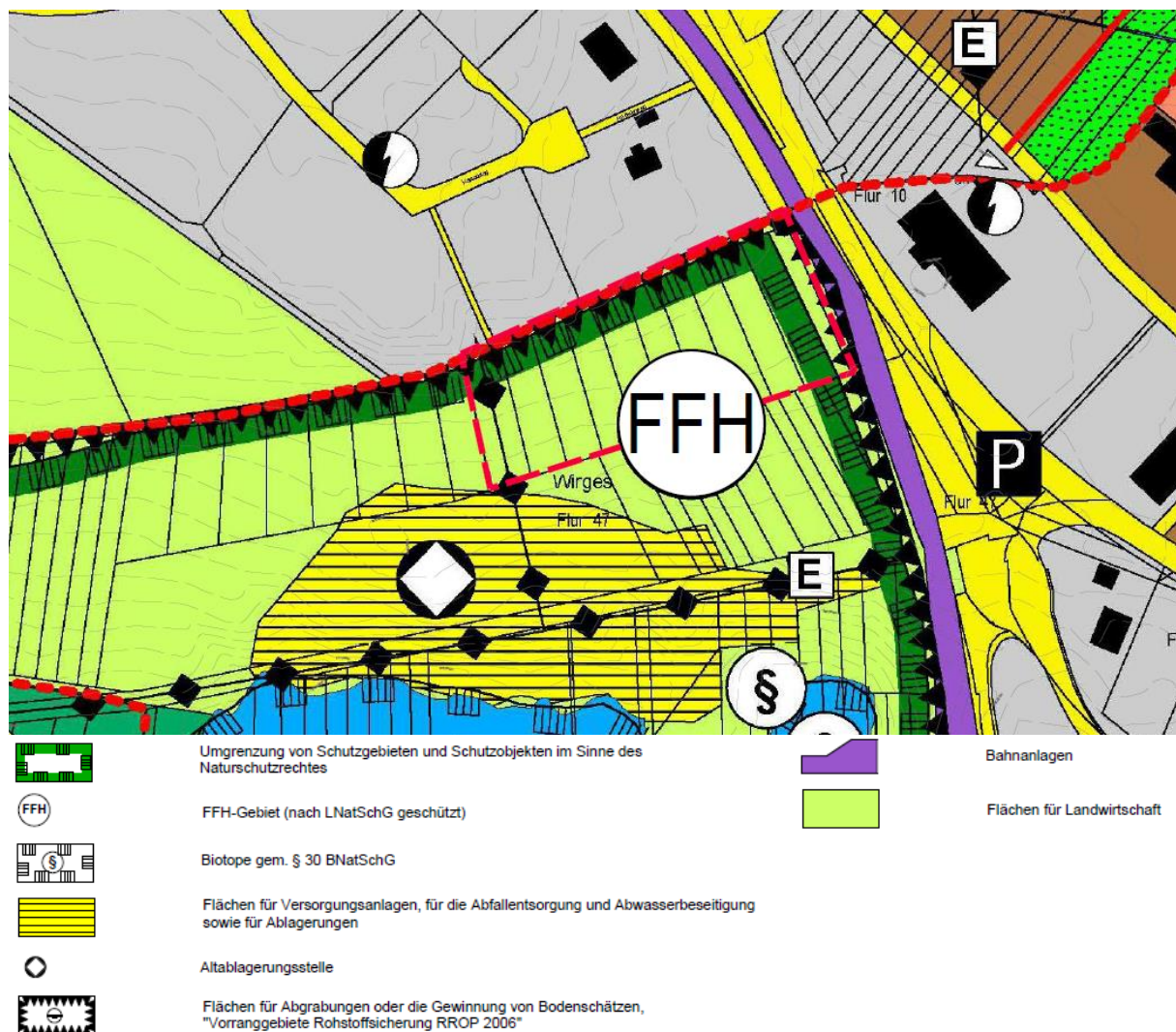


Das Plangebiet selbst nimmt für die Neubildung von Grundwasser eine untergeordnete Rolle ein (geringe Grundwasserneubildung). Südlich befinden sich mehrere Oberflächengewässer der ehemaligen Bergbautätigkeiten. Unter dem Gebiet befinden sich Tonvorkommen, die relevante Wechselwirkungen mit tieferliegendem Grundwasser ausschließen. Die Regenwasserbewirtschaftung, für welche eine Planung erstellt wurde, kann über Einleitung in bestehende Mulden westlich des Plangebiets erfolgen. Eine Einleitung in das Kanalsystem wird damit nicht erforderlich, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht anzunehmen.



**Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)**

<b>Flächen für die Landwirtschaft</b>	die Entwicklungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft im FNP dargestellt
<b>öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung</b>	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



**Ausschnitt aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges, Plangebiet hellblau umrandet, mit Auszug der für das Plangebiet relevanten Planzeichen (ohne Maßstab).**

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges sieht für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft vor.

Der überplante Bereich befindet sich in randlicher Lage innerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Kuppenland“. Am westlichen Plangebietsrand ist außerdem eine 20 kV-Freileitung dargestellt, welche das Gebiet quert. Südlich des Plangebietes befinden sich mehrere



gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG. Weiterhin ist das Gebiet als Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung dargestellt. Südöstlich an das Plangebiet grenzt eine Altlastenverdachtsfläche, östlich wird es durch eine Bahnanlage begrenzt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen nicht der, durch den Flächennutzungsplan vorgesehenen Nutzung (Fläche für Landwirtschaft). Der Flächennutzungsplan ist dementsprechend anzupassen (vgl. auch vorangegangenes Kapitel zum Zielabweichungsverfahren zum Vorranggebiet für Rohstoffabbau).

### **3. Planung/Konzeption**

#### **3.1 Zielsetzung der Planung**

Die Verbandsgemeinde Wirges beabsichtigt in der Stadt Wirges eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans.

Vorgesehen ist, die bauliche Erweiterung eines in der Gemarkung Siershahn befindlichen Gewerbegebiets auf der Gemarkung der Stadt Wirges vorzubereiten. Ziel ist es, ansässigen Firmen eine Erweiterung der Betriebsgelände über die Gemarkungsgrenze hinaus zu ermöglichen und entsprechenden Bedarf zu decken. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach §8 (3) BauGB, zusammen mit dem Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges. Geplant ist somit die Darstellung von gewerblichen Bauflächen.

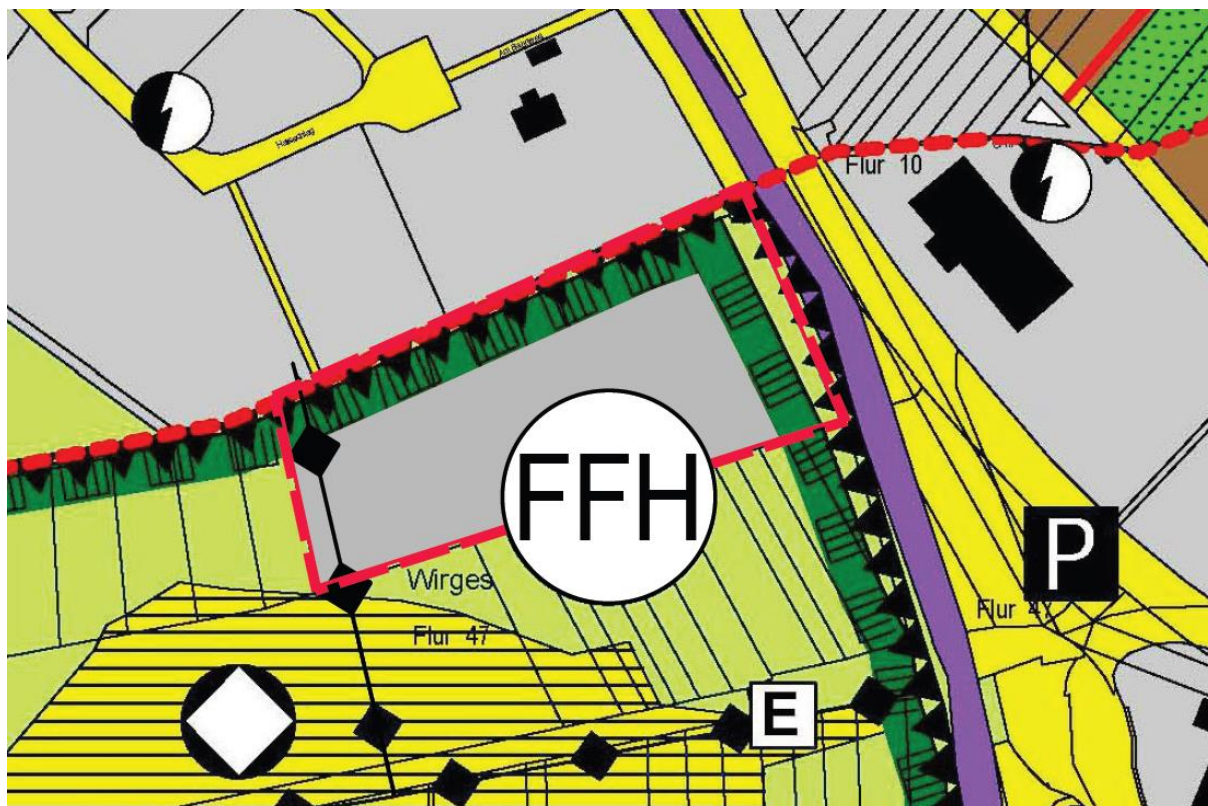
Mit den beschriebenen Maßnahmen werden die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets geschaffen.

#### **3.2 Änderung der Planzeichnung**

Das Vorhaben der Aufstellung des Gewerbegebiets „Auf dem Halsschlag“ befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 BauGB sind daher nur privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Da es sich im vorliegenden Fall nicht um ein privilegiertes, sondern um ein sonstiges Vorhaben handelt, ist die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Zudem widerspricht die angedachte Planung dem wirksamen Flächennutzungsplan, wodurch eine Beeinträchtigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB vorliegt. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges ist - im vorgesehenen Entwicklungsbereich - eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt, somit widerspricht die angedachte Planung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Zur Entwicklung des bereits beschriebenen Planungsziels erfolgt eine Änderung der Darstellung der bestehenden Flächen für die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB in Gewerbliche Bauflächen.



Darstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wirges, Stadt Wirges nach der geplanten Teiländerung (vgl. Planzeichnung)

### 3.3 Auswirkungen der Planung

Im Plangebiet sollen gewerbliche Bauflächen dargestellt und im Rahmen des Bebauungsplans „Auf dem Halsschlag“ als Ergänzung zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans gehen Flächen für die Landwirtschaft verloren, Auswirkungen auf die umliegenden Flächen sind durch die Planung nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden innerhalb des Umweltberichts (s. Kapitel 4) ermittelt und bewertet.



## **4. Umweltbericht**

### **4.1 Grundlagen**

#### **4.1.1 Ziel und Erfordernis**

Die Verbandsgemeinde Wirges beabsichtigt in der Stadt Wirges die 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Wirges im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges.

Vorgesehen ist, die bauliche Erweiterung eines in der Gemarkung Siershahn befindlichen Gewerbegebiets auf der Gemarkung der Stadt Wirges vorzubereiten. Ziel ist es, ansässigen Firmen eine Erweiterung der Betriebsgelände über die Gemarkungsgrenze hinaus zu ermöglichen und entsprechenden Bedarf zu decken. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach §8 (3) BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ der Stadt Wirges. Geplant ist somit die Darstellung von gewerblichen Bauflächen.

#### **Umweltschutzziele**

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht, entsprechend der Anlage 1 zum BauGB, beschrieben und bewertet werden.

Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung. Das heißt, der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht nur soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und zwar bezogen auf jedes der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Schutzgüter und Umweltbelange. Besonders zu beachten ist die Lage des Plangebiets im FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland.

#### **4.1.2 Rechtliche Grundlagen**

##### **Schutzgebiete**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets 5413-301 „Westerwälder Kuppenland“. Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung<sup>2</sup> konnte nachgewiesen werden, dass durch die Planung von keinen negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen ist. Schützenswerte Lebensraumtypen und Lebensräume schützenswerter Tierarten - innerhalb des FFH-Gebiets - werden nicht beansprucht.

##### **Biotopkartierte Flächen**

Im Plangebiet selbst befindet sich keine biotopkartierte Fläche. Unmittelbar südlich des Gebietes liegt jedoch der mehrere kartierte Flächen umfassende Biotopkomplex „Weiher und Teiche nördlich Ebernhahn“ (BK-5512-0841-2006) in ca. 150 m Entfernung.

---

<sup>2</sup> FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard Buchholz, April 2023

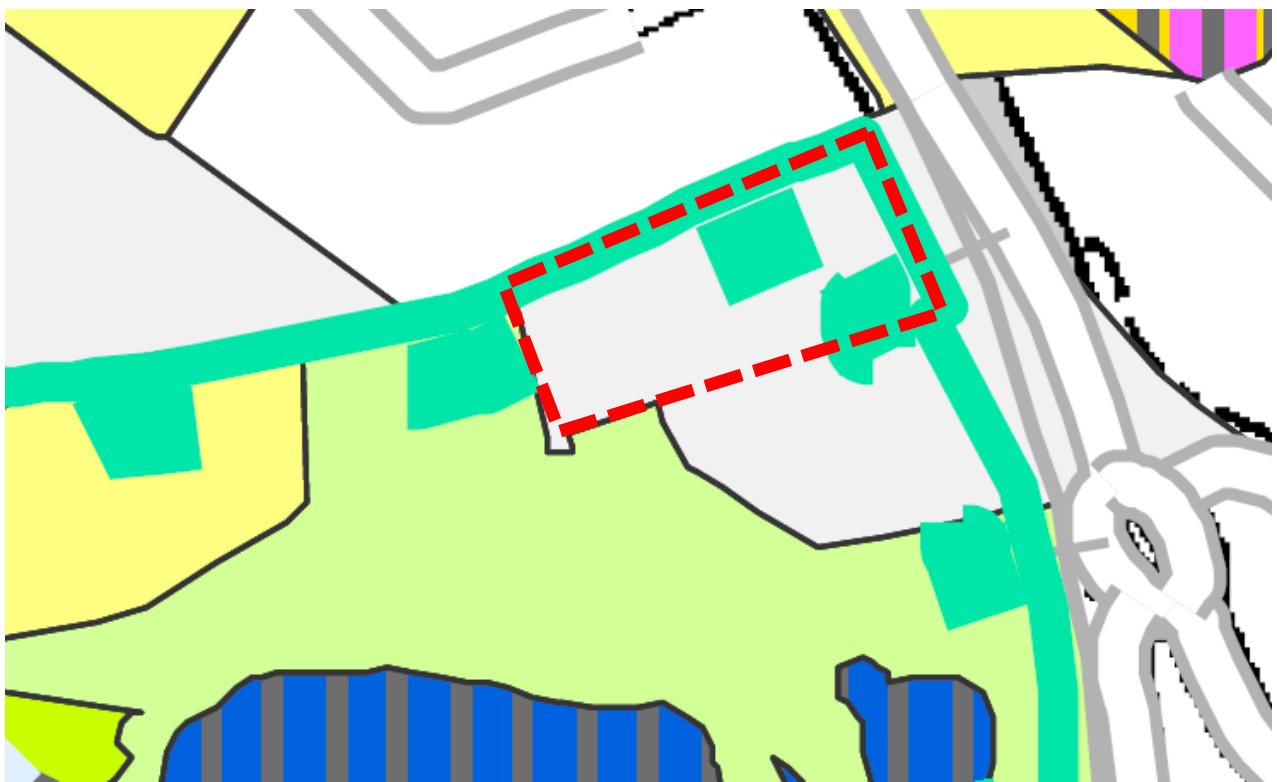


Er ist charakterisiert als Biotop aus „mehreren Weihern und Teichen in einer ehemaligen Tongrube. Teilweise hat sich Verlandungsvegetation entwickelt, teilweise sind am Ufer Weidengehölze entstanden.“<sup>3</sup> Er unterliegt dem Schutzziel der freien Entwicklung.

Weitere Flächen der Biotopkartierung befinden sich in Entfernungen von > 800 m. Eine Beeinflussung durch die vorliegende Planung kann daher ausgeschlossen werden.

#### **Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund (Stand 2020)**

Das Plangebiet ist als Ackerfläche innerhalb eines FFH-Gebiets dargestellt.



Auszug der Planung vernetzter Biotopsysteme, Plangebiet in Rot ergänzt, unmaßstäblich

## **4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung und Auswirkungen der Planung**

### **Lage und naturräumliche Gliederung**

Das 1,47 ha große Plangebiet befindet sich im nordwestlich des Siedlungskerns der Stadt Wirges im Westerwaldkreis, auf einer Höhe zwischen 285 m und 290 m ü. NN.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Großlandschaft Westerwald innerhalb des Landschaftsraums 324.2 „Montabaurer Senke“:

---

<sup>3</sup> <https://reports.naturschutz.rlp.de/cocoon/osiris/html/7660100?GISPADID=1671561>, aufgerufen am 28.09.2021





Die Montabaurer Senke liegt klimatisch geschützt zwischen dem westlichen Fuß des Oberwesterwaldes und der Montabaurer Höhe. Die Mulde ist mit weichen Tertiärgesteinen, vorwiegend Tonen, gefüllt und wird von einzelnen kleinen vulkanischen Kegeln und Kuppen flachhügelig durchragt. Der Boden der Senke um diese Kegel und Kuppen ist ein Flechtwerk aus geräumigen Dellen und Mulden und 50 bis 75 m höheren breiten Rücken. [...]

In der Senke verläuft die Wasserscheide zwischen dem Einzugsgebiet des Saynbachs, der zum Rhein fließt und dem Einzugsgebiet des Gelbachs, der zur Lahn entwässert. Der Landschaftsraum weist ein sehr dichtes Fließgewässernetz auf.

Eine wichtige wirtschaftliche Grundlage war und ist der Abbau und die Weiterverarbeitung von Tonen. Die Montabaurer Senke versteht sich als Teil des „Kannebäcker Landes“, das durch seine keramische Industrie bekannt ist. So prägen etliche und oft großflächige Tonabbau den gesamten Landschaftsraum, wobei ein Schwerpunkt um Siershahn und Wirges liegt.

Der Landschaftsraum ist dicht besiedelt. [...] Die Dichte der Besiedlung des Raums hat dazu geführt, dass vor allem im Umfeld von Montabaur die Ortschaften Tendenz zum Zusammenwachsen aufweisen.

Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen heute etwa ein Viertel der Fläche ein. In Verbindung mit der Flächeninanspruchnahme für den Tonabbau ist die Landschaft stark vom Menschen geprägt und verändert worden. Bäche wurden verlegt und ausgebaut. In den Abbauflächen entstanden eine Vielzahl von Gewässern, aber auch häufig trocken-warme Standorte mit entsprechender Vegetation. [...]“<sup>4</sup>

### **Derzeitige Nutzung**

Das Plangebiet teilt sich in eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, einer, von Bäumen dominierten Gartenbrache im Westen und einem kleinen Feldgehölz mit einem von Brennnesseln und Adlerfarn dominierten Hochstaudenstreifen im Osten. Am nördlichen Rand verläuft außerdem ein Wiesenweg, am östlichen ein geschotterter Wirtschaftsweg.

---

<sup>4</sup> [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften\\_rlp/landschaftsraum.php?lr\\_nr=324.2](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum.php?lr_nr=324.2), aufgerufen am 28.09.2021



Lageübersicht des Plangebietes im Luftbild (ohne Maßstab).

## Schutzgüter gemäß § 1 (6 (Nr. 7a) BauGB

### Mensch und menschliche Gesundheit

#### Bestand

Derzeit wird das Plangebiet fast vollständig intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet und trägt damit zur Lebensmittelversorgung bei. Am östlichen Rand verläuft ein - gelegentlich auch von Fußgängern genutzter - Wirtschaftsweg, an der nördlichen Grenze des Plangebiets ein fast nicht genutzter Wiesenweg. Vom Plangebiet gehen aktuell (allgemein zulässige) Emissionen im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung aus. Es existiert eine erhebliche Vorbelastung in Form des angrenzenden Gewerbegebiets, einer Bahnlinie und der L313. Das Plangebiet ist damit als Erholungsgebiet wenig geeignet.

#### Auswirkungen

Mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Lärm-, Schadstoff- und Geruchsemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte
- Erschütterungen durch die Bautätigkeit
- Beeinträchtigung der Erholungswirkung

Mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Abgas-, Lärm- und Geruchsemission durch Verkehr und Gewerbe



### Bewertung

Durch die Darstellung weiterer Gewerbeflächen, unmittelbar angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet, wird die Erweiterung bestehender Betriebe ermöglicht. Hierdurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Gleichzeitig entfällt die ackerbauliche Nutzung vollständig.

### **Tiere**

#### Bestand

Das Plangebiet setzt sich aus einer Ackerfläche, einem befestigten und einem unbefestigten Feldweg sowie einigen randlichen Gehölzbeständen und artenarmen Staudenstreifen zusammen. In direkter Umgebung befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet sowie weitere Gehölzstrukturen, die teils in Wald übergehen sowie einige Abgrabungsgewässer, mit dem „Silbersee“ als größtes.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung<sup>5</sup> wurden die als relevant zu betrachtenden Artengruppen des Erweiterungsgebietes untersucht. Da die wertgebenden Strukturen (Gehölze) vollständig erhalten werden und eine Nutzungsumwandlung sich damit auf die Ackerflächen und einen Wirtschaftsweg beschränkt, ist eine relevante Betroffenheit planungsrelevanter Arten nicht anzunehmen. Für einige Arten kann es mit der Pflanzung einer randlichen Eingrünung des Plangebiets nach Süden hin zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation kommen.

#### Auswirkungen

Mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- irreversible Beseitigung bzw. Beeinträchtigung der Lebensräume, z. B. von Bodenlebewesen, Kleinsäugetern, Vögeln, Fledermäusen, Insekten
- Störung der Tierwelt durch Lärm, Abgase und Erschütterungen während der Bau-tätigkeit

Mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Störung der Tierwelt durch Unruhe im Plangebiet und Lichtemissionen

### Bewertung

Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt wurden innerhalb einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung<sup>6</sup> betrachtet. Die von der Planung betroffenen Lebensräume sind für keine der potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten von essenzieller Bedeutung, eine relevante Betroffenheit ist daher für keine der geprüften Arten festzustellen.

---

<sup>5</sup> Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“: Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, April 2023

<sup>6</sup> Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“: Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, April 2023



## Pflanzen

### Bestand

Das Plangebiet teilt sich in eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, eine von Bäumen dominierte Gartenbrache im Westen und ein kleines Feldgehölz mit einem von Brennnesseln und Adlerfarn dominierten Hochstaudenstreifen im Osten. Am nördlichen Rand verläuft außerdem ein Wiesenweg, am östlichen ein geschotterter Wirtschaftsweg.

<b>Code</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>A[m<sup>2</sup>]</b>
BA1	Feldgehölz aus einh. Baumarten	125
HA0	Acker	12782
HJ4	Gartenbrache	419
LB0	Hochstaudenflur, flächenhaft	381
VB1	Feldweg, befestigt	348
VB2	Feldweg, unbefestigt	733
lm1	Zitterpappel	
stk	intensiv genutzt	
tt	verbuschend	

Es grenzen an:

Norden: gewerblich genutzte Flächen mit intensiv gepflegten Grünanlagen

Osten: Eine Bahnlinie mit begleitenden Gehölzen, weiter östlich der gewerblich genutzte Siedlungskörper von Wirges und die L313

Süden: weitere intensiv genutzte Ackerflächen und verbrachte, von Gehölzen bewachsene, Altablagerungsflächen, weiter südlich der Silbersee

Westen: weitere Gartenbrachen, weiter westlich dann Wiesenflächen



Übergang zwischen waldartigen Gartenbrachen im nordwestlichen Plangebiet und den Ackerflächen (Mais im Hintergrund sichtbar) (Abb. A)



Blick quer über die Ackerflächen Richtung Nordwesten, Hochstaudenstreifen und Feldgehölz am rechten Bildrand sichtbar, Gewerbegebiet und Gartenbrache im Hintergrund (Abb. B)



Blick Richtung Norden entlang des östlichen Wirtschaftswegs (Abb. C)



Fotostandorte



### Auswirkungen

Die Darstellung wird von „Flächen für die Landwirtschaft“ auf „Gewerbliche Bauflächen“ geändert. Damit entfallen faktisch intensiv genutzte Ackerflächen zugunsten einer gewerblichen Nutzung. An den westlichen und östlichen Rändern sind schmale Gehölzstreifen von der Planung betroffen. Diese werden näher im Rahmen eines Bebauungsplans behandelt.

### Bewertung

Die Planung führt zu einem Verlust von ca. 1,4 ha intensiv genutzter Ackerfläche. Weitere Biotope sind randlich in flächenmäßig geringem Maß betroffen. Aufgrund der bereits existierenden Nutzung kommt es zu einem insgesamt nur geringen Biotopwertverlust. Details hierzu werden auf der Ebene eines Bebauungsplans behandelt.

## **Biologische Vielfalt**

### Bestand

Die biologische Vielfalt des Plangebietes wird aufgrund der dominierenden intensiven ackerbaulichen Nutzung als gering beurteilt. Auch randlich existierende Hochstaudenfluren stellen sich überaus artenarm dar. Aufgrund der geringen Größe ist auch in den Gehölzbeständen kein besonderer Artenreichtum zu verzeichnen. Durch die Nähe zu Siedlung und Gewerbe sowie der Nutzung ist auf der Fläche primär mit störungsunempfindlichen Kulturfolgern zu rechnen.

### Auswirkungen:

Die Darstellung wird von „Flächen für die Landwirtschaft“ auf „Gewerbliche Bauflächen“ geändert. Damit entfallen faktisch intensiv genutzte Ackerflächen zugunsten gewerblicher Nutzung. An den westlichen und östlichen Rändern sind schmale Gehölzstreifen von der Planung betroffen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die bereits geringe biologische Vielfalt weiter abnehmen wird. Details werden im Rahmen eines Bebauungsplans behandelt.

### Bewertung

Bereits im Bestand ist von einer geringen biologischen Vielfalt auszugehen. Durch die Planung kommt es absehbar zu einer weiteren, jedoch nicht erheblichen Reduktion der Artenvielfalt. Details hierzu werden auf der Ebene eines Bebauungsplans behandelt.

## **Fläche und Boden<sup>7</sup>**

### Bestand

Bodengroßlandschaft:	Keine Angaben (Bergbau)
Archivböden/Grabungsschutz:	keine Angaben
Bodengruppe:	keine Angaben
Bodenart:	Lehm – sandiger Lehm
Ackerzahl:	20 – 60

---

<sup>7</sup> <https://mapclient.lgb-rlp.de/>, aufgerufen am 19.07.2023



Nutzbare Feldkapazität:	mittel-hoch (> 90 bis ≤ 200 mm)
Radonpotenzial <sup>8</sup> :	mäßig (31,8 kBq/m <sup>3</sup> )
Rohstoffsicherung:	Rohstoffabbau

Typische Bodenfunktionen wie Wurzelraum für Pflanzen, Lebensraum für Tiere und Versickerung von Wasser bestehen auf den unversiegelten Flächen uneingeschränkt. Der Standort weist dabei keine besonderen Qualitäten (z.B. Archivböden) auf. Die derzeit als Ackerflächen genutzten Böden weisen dabei eine mittlere landwirtschaftliche Eignung auf. Südwestlich des Plangebiets, außerhalb der Plangebietsflächen erstreckt sich eine Altablagungsfläche. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bedeutsamen Bereichs für die Rohstoffsicherung

#### Auswirkungen

Grundsätzlich handelt es sich beim Boden um ein endliches, nicht vermehrbares Gut mit vielfältigen Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt (Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher und -regulator, Schadstofffilter und -puffer, Archiv).

Im Plangebiet führt die Überbauung von Böden zwangsläufig zu einem Verlust dieser Funktionen. Der Oberflächenabfluss wird erhöht, die Versickerung wird unterbunden, was zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führt. Bisher als Acker genutzte Flächen werden weiter anthropogen überformt.

Durch die vorliegende Planung wird ein Abbau von Rohstoffen im Plangebiet dauerhaft ausgeschlossen.

#### Bewertung

Der Boden hat generell eine hohe Bedeutung als Pflanzenstandort, als Lebensraum für Bodenorganismen, als Wasserleiter und -speicher und als Puffer für Schadstoffe. Es ist zu erwarten, dass auf gewerblichen Bauflächen eine großflächige Versiegelung erfolgen wird, die Bodenfunktionen also in weiten Teilen irreversibel verloren gehen werden. Die Fläche geht für die Landwirtschaft dauerhaft verloren und Flächen werden noch intensiver beansprucht.

Durch die vorliegende Planung wird ein Abbau von Rohstoffen im Plangebiet dauerhaft ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde ein Zielabweichungsverfahren für die Planung durchgeführt. Am 15.09.2022 erging ein Bescheid der SGD Nord – obere Landesplanungsbehörde:

*„Für die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wirges und entsprechende Umsetzung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem halsschlag“ der Stadt Wirges wird die Abweichung vom Ziel 92 „Vorranggebiet Rohstoffabbau“ gemäß RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 zugelassen.“*

Die vorliegende Planung ist somit möglich.

---

<sup>8</sup> <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>, Landesamt für Umwelt, aufgerufen am 19.07.2023





## **Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser <sup>9</sup>**

### Bestand

Schutzgebiete:	keine
Grundwasserlandschaft:	Tertiäre Mergel und Tone
Grundwasserneubildung:	gering (66 - 85 mm/a)
Grundwasserüberdeckung:	ungünstig bis günstig

Südlich des Plangebiets befindet sich der Silbersee in ca. 100 m Entfernung vom Plangebiet, getrennt durch Ackerflächen und waldartige Gehölzbestände. Durch den Silbersee und angrenzende Gewässer verläuft außerdem der Krümmelbach.

Es besteht keine Hochwassergefahr im Plangebiet<sup>10</sup>. Es besteht keine erhöhte Gefahr durch Starkregenereignisse im Plangebiet (vgl. nachfolgende Abbildung).

### Auswirkungen:

Durch die zu erwartenden Versiegelungen kommt es zu einem deutlich erhöhten Abfluss von Niederschlagswasser. Aufgrund der tonigen Bodenverhältnisse und entsprechend geringer Versickerung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu rechnen.

### Bewertung:

Zur Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet wurde auf der Bebauungsplanebene eine Beispielplanung durchgeführt, um die Möglichkeiten zur Entwässerung mit minimalen Eingriffen in den Naturhaushalt zu prüfen. Das Regenwasser wird in dieser Beispielplanung in einem begrünten Erdbecken gesammelt und über eine Rohrleitung - vorbei an Altablagerungen - in eine bereits existierendes Geländesenke, westlich des Plangebiets geleitet, wo es breitflächig versickern und verdunsten kann. Mit erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ist entsprechend nicht zu rechnen.

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

## **Luft und Klima<sup>11</sup>**

### Bestand

Jahresniederschlag:	902 mm
Tagesmitteltemperatur:	9,4 °C

Das Plangebiet fällt - hin zu in Betrieb befindlichen Abbauflächen von Ton - im Süden ab. Eine leichte Geländesenke entlang des Krümmelbachs könnte möglicherweise einen Teil entstehender Kaltluft auch in ein südöstlich grenzendes Gewerbegebiet tragen.

<sup>9</sup> <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, aufgerufen am 19.07.2023

<sup>10</sup> <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/>, Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, aufgerufen am 19.07.2023

<sup>11</sup> <http://www.kwis-rlp.de/>, RLP Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, aufgerufen am 19.07.2023



Aufgrund der geringen Fläche des Plangebiets ist dabei nicht von einer besonderen Bedeutung für das Stadtklima von Wirges oder anderen Siedlungen des näheren Umfelds zu rechnen.

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarem Anschluss an bestehende Gewerbeflächen der Gemarkung Siershahn. Es ist prinzipiell mit Vorbelastungen der Luftqualität zu rechnen.

#### Auswirkungen:

Die Versiegelung im Plangebiet und die Beseitigung der Vegetation wird lokalklimatisch zu einer Aufheizung der Fläche führen. Durch zunehmenden Verkehr und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden Abgas- und Lärm- sowie Geruchsimmissionen zunehmen.

#### Bewertung:

Durch die Planung kommt es absehbar zu gebietstypischen Auswirkungen in Form einer stärkeren lokalen Aufheizung und einer verminderten Luftqualität. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Plangebiets ist insgesamt nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

### **Landschaft**<sup>12 13</sup>

#### Bestand:

Das Landschaftsbild ist in der unmittelbaren Umgebung durch das bestehende Gewerbegebiet, die Bahnstrecke, die L313 sowie den Silbersee als Bergbaufolgelandschaft geprägt.

Aufgrund der relativen Senkenlage und der umgebenden Gehölzbestände ist die Sichtbarkeit des Plangebiets auf das nächste Umfeld beschränkt.

Unmittelbar östlich des Plangebiets verläuft - auf einem Wirtschaftsweg entlang der angrenzenden Bahnstrecke - der Radweg „Kannenbäckerland-Route“. Um den Silbersee herum verläuft ein Pfad, welcher der Bevölkerung zur Naherholung dient.

#### Auswirkungen

Durch die Planung werden Flächen zur Entwicklung von Gewerbe dargestellt mit entsprechenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

#### Bewertung

Durch die Angliederung an das bestehende Gewerbegebiet wird ein weiterer Eingriff in das Landschaftsbild möglichst minimiert.

---

<sup>12</sup> <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/>, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, aufgerufen am 19.07.2023

<sup>13</sup> <https://www.outdooractive.com/de/>, Outdooractive, aufgerufen am: 19.07.2023



Durch die Planung geht die Ackerfläche als Landschaftselement verloren und wird durch Gebäude und Grünanlagen ersetzt. Details wie randliche Eingrünungen werden im Rahmen der Bebauungsplanebene behandelt. Insgesamt ist, aufgrund der Vorbelastung durch ein bestehendes Gewerbegebiet und der nur im nahen Umfeld vorhandenen Einsehbarkeit, von keinen relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

### **Kultur- und Sachgüter**

Kultur- und Sachgüter liegen im Plangebiet nicht vor und sind von der Planung somit nicht betroffen.

#### Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

#### Bewertung

Es sind keine Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

### **Schutzgebiete und Schutzobjekte**

#### Bestand

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets 5413-301 "Westerwälder Kuppenland".

#### Auswirkungen:

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung<sup>14</sup> konnte nachgewiesen werden, dass durch die Planung von keinen negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen ist. Schützenswerte Lebensraumtypen und Lebensräume schützenswerter Tierarten innerhalb des FFH-Gebiets werden nicht beansprucht.

#### Bewertung:

Im Ergebnis der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung ist eine relevante Funktion des Plangebietes für die Erhaltungszustände der Zielarten innerhalb der Schutzgebiete zusammenfassend nicht gegeben.

### **Wirkungsgefüge**

Das natürliche Wirkungsgefüge im Plangebiet und seiner Umgebung mit seinen gegenseitigen Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten der Landschaftsfaktoren Geologie, Boden, Klima, Wasserhaushalt, Fläche, biologische Vielfalt, Pflanzen- und Tierwelt wird durch die intensive Nutzung der Ackerfläche beeinflusst. Eine Darstellung von gewerblichen Bauflächen führt zu einer absehbar stärkeren Beanspruchung der Ressourcen und ihrer Wechselwirkungen.

---

<sup>14</sup> FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard Buchholz, April 2023



Leserichtung ↓	Mensch	Pflanzen	Tiere	Boden	Fläche	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
<b>Mensch</b>		-	0	-	0	-	-	-	-	0
<b>Pflanzen</b>	-		-	--	-	-	-	0	0	0
<b>Tiere</b>	-	-		-	-	-	-	-	0	0
<b>Boden</b>	-	-	-		-	-	0	0	0	0
<b>Fläche</b>	-	-	0	-		0	0	0	0	0
<b>Wasser</b>	-	-	0	-	-		-	0	0	0
<b>Klima</b>	-	-	0	-	-	-		-	0	0
<b>Luft</b>	-	-	0	-	-	-	-		0	0
<b>Landschaft</b>	0	0	0	0	0	0	0	0		0
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Zu lesen als Wirkung der Spalte auf Zeile, z.B. 1. Spalte Wirkung Mensch/menschliches Handeln auf Pflanzen

- stark negative Wirkung
- negative Wirkung
- 0 neutrale/ keine Wirkung
- + positive Wirkung
- + + sehr positive Wirkung

**Darüber hinaus sind folgende Wirkungen durch die Planung zu erwarten:**

Besondere Auswirkungen auf die Planung durch den Klimawandel sind nicht zu erwarten. Aufgrund der Lage ist nicht mit Überschwemmungen zu rechnen. Das Gebiet weist keine besondere Gefährdung durch Naturkatastrophen auf. Durch die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen im Planbereich ist derzeit von keinen erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt über das allgemeine Lebensrisiko hinaus auszugehen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets 5413-301 "Westerwälder Kuppenland". Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung<sup>15</sup> konnte nachgewiesen werden, dass durch die Planung von keinen negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen ist. Schützenswerte Lebensraumtypen und Lebensräume schützenswerter Tierarten innerhalb des FFH-Gebiets werden nicht beansprucht.

Im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) sind die Auswirkungen von Planungen auf die Ziele des Gesetzes zu berücksichtigen.

<sup>15</sup> FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard Buchholz, April 2023



Die klimatischen Auswirkungen erfolgen im Rahmen der Umsetzung von konkreten Planungen, sind als nutzungsbedingt einzustufen und können durch die kommunale Bauleitplanung nicht gesteuert werden.

### **4.3 Nullvariante und Planungsalternativen**

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die bestehende Ackernutzung fortgeführt werden.

Ziel der Planung ist eine Erweiterung der bestehenden Gewerbegebietsflächen, spezifisch der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Firmengelände. Eine Erweiterung nach Westen, Norden oder Osten ist nicht möglich, sodass die vorliegende Planung - jenseits einer kompletten Standortverlagerung - die einzige Möglichkeit einer Erweiterung darstellt. Es wurde daher keine weitergehende Prüfung von alternativen Standorten durchgeführt.

### **4.4 Geplante Umweltmaßnahmen**

Eingriffe in Natur und Umwelt sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Die Entwicklung dieser Maßnahmen ist Teil der nachgelagerten Planungsschritte und kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht konkretisiert werden.

### **4.5 Referenzliste der Quellen gem. Anlage 1, Nr. 3d), BauGB**

Im Folgenden wird die Referenzliste der Quellen aufgeführt, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden:

- Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz - (Stand: geplante 4. Teilfortschreibung 2022)
- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP)
- Flächennutzungsplan
- Biototypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, LökPlan GbR, 2020
- Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität, 2021
- Planung vernetzter Biotopsysteme, Landesamt für Umwelt, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>
- Naturräumliche Gliederung, Landesamt für Umwelt
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung, Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020 mit folgenden Teilkarten:
  - o Landschaftsplanung (Landschaftseinheit/Erholung, Biotopverbund, Klimatische Funktionen, Landschaften)
  - o Schutzgebiete (Intern. Schutzgebiete/IUCN, Nationale Schutzgebiete, Gentechnikfreie Gebiete nach § 19 LNatSchG)
  - o Biotopkataster (gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG, Biotopkomplexe, BT Biototypen)



- Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen (MAS Maßnahmen, EIV Eingriffsverfahren, KOM Kompensationsmaßnahmen)
- Kartenviewer Boden, Landesamt für Geologie und Bergbau, [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=9](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9)
- Geologische Radonkarte RLP, Landesamt für Umwelt, <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>
- Geoexplorer Wasser, Ministerium für die Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>
- Hochwassergefahrenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>
- Hochwasserrisikokarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200042/>
- Starkregenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10081/>
- Klimawandelinformationssystem, Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen <http://www.kwis-rlp.de/>
- Heutige potenzielle natürliche Vegetation, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>
- Denkmalliste Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
- Tourenplaner Rheinland-Pfalz, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/>
- Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“: Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, April 2023
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“, Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard Buchholz, April 2023
- Fotoaufnahmen und Bestandsaufnahmen des Planungsbüros Stadt-Land-plus GmbH
- Orientierender umwelttechnischer Bericht zum Projekt „Erweiterung des Firmengeländes Bahnweg Siershahn“, Kaiser Geotechnik, 56414 Niederahr, November 2016
- Bebauungsplan „Auf dem Halsschlag“ Wirges Schalltechnische Untersuchung, as Beratung in Immissionsschutz, 65779 Kelkheim, Oktober 2017
- Voestalpine SIGNALING Siershahn GmbH Erweiterungsmaßnahme – Entwässerungseinrichtungen, Büro Stadt-Land-plus, 56154 Boppard Buchholz, November 2021



## 5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Wirges plant in der Gemarkung Wirges die Darstellung weiterer Gewerblicher Bauflächen im Anschluss an ein bestehendes Gewerbegebiet der Gemarkung Siershahn, um den ansässigen Firmen dringend benötigte Flächen für eine Betriebserweiterung zur Verfügung stellen zu können und örtliche Betriebe zu halten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung weist eine Größe von ca. 1,4 ha auf und liegt an Gemarkungsgrenze der Ortsgemeinde Siershahn in der Stadt Wirges in einem Rohstoffabbaugebiet (Ton). Die Fläche wird fast vollständig von einem Acker eingenommen. In Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde die Ausweisung eines Bebauungsplans positiv beschieden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets 5413-301 "Westerwälder Kuppenland". Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung konnte nachgewiesen werden, dass durch die Planung von keinen negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen ist. Schützenswerte Lebensraumtypen und Lebensräume schützenswerter Tierarten innerhalb des FFH-Gebiets werden nicht beansprucht.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind aufgrund der bestehenden Nutzung insgesamt eher gering, mit Ausnahme des Schutzgutes Boden. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Bebauungsplanebene zu ermitteln und umzusetzen.

Die Planung ist entsprechend absehbar als verträglich zu beurteilen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/aw-ag  
B.eng. Landschaftsarchitektur  
Boppard-Buchholz, Oktober 2023

i.A. Sarah Densing  
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung